



PETRA WELZEL ist Chefin vom Dienst von ver.di PUBLIK

FOTO: JUNGBLOD

ZUWANDERUNGSGESETZ

## Blanker Unsinn

**Die wollen nur den Sozialstaat abzocken:** Keine andere Unterstellung steckt im Kern hinter der geplanten Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes. Der Vorwand des Bundesinnenministers, er komme damit lediglich der Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU nach, ist billig. Insbesondere an der Begrenzung des so genannten Ehegattennachzugs wird deutlich, dass Minister Schäuble eine Milchbubenrechnung aufmacht, wenn er erklärtermaßen die Sozialkassen schonen will. **Bereits die Niederlande, Dänemark und Frankreich** knüpfen den Familiennachzug an Bedingungen wie Spracherwerb, Alter und gesicherten Lebensunterhalt. Letzteres war bisher im deutschen Zuwanderungsgesetz nicht vorgesehen. Jetzt aber müssen Deutsche finanziell in der Lage sein, ihre ausländischen Ehepartner auch auszuhalten. Können sie das nicht, soll Doppelstaatlern und Deutschen, die geraume Zeit im Herkunftsland des Partners gelebt haben und die Landessprache sprechen, zuzumuten sein, ihre Gemeinschaft im Ausland zu leben.

**Es grenzt nicht nur an Diskriminierung,** wenn mit dieser neuen Regelung Deutsche gleich zweifach in zwei Klassen aufgeteilt werden: erstens in solche qua Geburt und jene durch Einbürgerung und zweitens in Deutsche mit ausreichendem Einkommen und solche, die auf Geldgaben angewiesen sind. Vor allem bedient der Gesetzentwurf Parolen über Ausländer, die die Sozialsysteme plündern. Laut Holger Bonin vom Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit ist das blanker Unsinn. Allein 2004 hat jeder ausländische Mitbürger im Schnitt 7 390 Euro an den Staat gezahlt. Leistungen hat er in Höhe von 5 550 Euro erhalten. Das macht nach Adam Riese ein Plus von 1 840 Euro. **Es wäre ehrlicher, Zuwanderung** wie die großen Einwanderernationen USA, Kanada und Australien zu handhaben. Die treffen zwar eine strenge Auslese, aber sind humanitär großzügig. Und ihre Arbeitsmärkte stehen den einmal Eingewanderten offen. Hierzulande ist das immer noch die höchste Barriere.

BERICHT

SEITE 10



SIBYLLE SPOO ist ver.di-Juristin und zuständig u.a. für Mitbestimmungspolitik im Fachbereich 9

FOTO: RK

ARBEITSRECHT

## Tarifautonomie gestärkt

**Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt** hat innerhalb weniger Monate mit zwei wichtigen Entscheidungen die Tarifautonomie gestärkt und den Gewerkschaften Recht gegeben. In einem Fall aus dem ver.di-Organisationsbereich entschieden die Richter, dass der bloße Austritt eines Arbeitgebers aus dem Arbeitgeberverband künftig nicht mehr ausreicht, um sich der Anwendung geltender Tarifverträge zu entziehen. **Vielmehr gilt nun:** Wenn in Arbeitsverträgen, die nach dem 31. Dezember 2001 abgeschlossen wurden, auf den einschlägigen Tarifvertrag „in der jeweils geltenden Fassung“ verwiesen wird, dann ist der Arbeitgeber selbst nach einem Austritt aus dem tarifschließenden Arbeitgeberverband verpflichtet, auch die nach seinem Austritt abgeschlossenen Änderungstarifverträge gegenüber seinen Arbeitnehmern anzuwenden. Der Verweis im Arbeitsvertrag auf die jeweils geltenden Tarifverträge hat damit die Wirkung, dass diese dynamisch weitergelten. In Zukunft profitieren Arbeitnehmer also selbst bei einem Verbandsaustritt ihres Arbeitgebers von Tarifierhöhungen oder tariflichen Arbeits-

zeitverkürzungen, die von ihrer Gewerkschaft durchgesetzt werden (URTEIL VOM 18. 4. 2007, AKTENZEICHEN 4 AZR 652/05).

**Um Streiks für tarifliche Sozialpläne** ging es in der zweiten Entscheidung: Gewerkschaften dürfen dazu aufrufen, wenn wirtschaftliche Nachteile aus einer Betriebsänderung ausgeglichen oder gemildert werden sollen. Dieses Recht wird auch durch die gesetzlich geregelte Zuständigkeit der Betriebsparteien für die Aufstellung von Sozialplänen nicht eingeschränkt. Deshalb dürfen Gewerkschaften bei einer Betriebsänderung Tarifverträge über Abfindungen oder Qualifizierungsmaßnahmen fordern. Dafür darf auch gestreikt werden. Die Höhe der Forderungen ist von den Gerichten nicht überprüfbar.

**Für die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften** in Tarifauseinandersetzungen wie derzeit bei der Telekom ist dieses Urteil ein voller Erfolg. Der Versuch der Arbeitgeber, Einschränkungen der Tarifautonomie und des Streikrechts zu erreichen, ist gescheitert (URTEIL VOM 24. 4. 2007, AKTENZEICHEN 1 AZR 252/06).



PROF. DR. FRIEDHELM HENGSBACH SJ. ist ein führender Vertreter der kath. Soziallehre

FOTO: DPA

GUTE ARBEIT

## Eine ferne Illusion

**Was ist „gute Arbeit“?** Martin Luther meinte, dass durch Arbeit kein Mensch stirbt, aber durch Müßiggang die Leute sich um Leib und Leben bringen: „Denn der Mensch ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen.“ Papst Johannes Paul schrieb 1991: „Die Arbeit ist eine fundamentale Dimension der Existenz des Menschen auf Erden.“ Man sollte diejenigen fragen, was „gute Arbeit“ ist, die kein Geld- und Sachvermögen haben, sondern ihr Arbeitsvermögen verkaufen müssen, um den Lebensunterhalt zu verdienen. Eine Forschungsgruppe aus München hat dies getan, indem sie repräsentativ mehr als 5 000 abhängig Beschäftigte befragte.

**Die Kolleginnen und Kollegen** haben an erster Stelle ein festes verlässliches Einkommen und einen sicheren unbefristeten Arbeitsplatz genannt. Die Arbeit soll abwechslungsreich und sinnvoll sein. Sie soll stolz und selbstbewusst machen. Auf die Frage, wie sie ihre tatsächliche Arbeit erleben, sind erfreuliche Seiten geschildert worden: Zusammenarbeit, Anerkennung, konstruktive Kritik, das Empfinden sinnvoller Arbeit. Aber nur eine Minderheit kann behaupten, dass die Arbeit abwechslungsreich und der Arbeitsablauf steuerbar ist, dass eigene Kompetenzen entwickelt werden und Weiterbildung im Betrieb möglich ist. Drei Prozent der Befragten haben einen Arbeitsplatz, der das Prädikat „gute Arbeit“ verdient. Aber über 84 Prozent der Arbeitsplätze liegen dunkle Schatten.

**In welchem Kontext** wird die Frage nach „guter Arbeit“ gestellt? Offensichtlich ist sie nur für eine Minderheit überhaupt erfahrbar. Im Kontrast dazu prangern die Medien die Arbeit deutscher Manager an, die von der Gier nach dem großen Geld gepackt sind, sich aus der Firmenkasse bedienen, den Aktienkurs der Unternehmen in die Höhe treiben und ihre Gehälter anschließend dem selbst erzeugten Steilflug anpassen. Sie erpressen gleichzeitig ihre Belegschaften zu Zugeständnissen, die Arbeitszeiten zu verlängern und Lohnkürzungen zu akzeptieren. Werbeagenturen erzählen den Mythos des autonomen Arbeiters, der die engen Schranken einreißt, die früher einmal die betriebliche und private Sphäre trennten und den Interessensgegensatz von Arbeit und Kapital bestimmten.

**Ist die Frage nach der persönlich „guten Arbeit“** etwa ein Alibi für das politische Schweigen, das die Frage nach der gerechten Arbeit nicht mehr stellt? Das eine radikale Revision des globalen Kapitalismus, seiner menschlichen Defizite und sozialen Zerstörungen aufgegeben hat, ohne ihn zu zivilisieren und demokratiefähig zu machen? Die Mehrheit der abhängig Beschäftigten scheint sich mit den gesellschaftlichen Machtverhältnissen abgefunden zu haben. Vor allem mit der betriebswirtschaftlichen Logik, nach der der Beitrag des Arbeits-, Gesellschafts- und Umweltvermögens zur unternehmerischen Wertschöpfung ausschließlich als Kostenfaktor definiert wird, den es zu minimieren gilt, während der Beitrag des Kapitals als Gewinn ausgewiesen wird, den es zu maximieren gilt. Die Kapitaleigner bestimmen den Technikeinsatz und die Arbeitsorganisation, bemächtigen sich der gesellschaftlichen und natürlichen Ressourcen und „gewinnen“, während sich alle anderen einem fremden Willen unterzuordnen haben und „kosten“.

**Die Kapitaleigner** „gewinnen“, während sich alle anderen einem fremden Willen unterzuordnen haben und „kosten“

**Diese Schieflage der Macht** im kapitalistischen Unternehmen überträgt sich auf die Arbeitsmärkte. Erst durch den solidarischen Zusammenschluss gewinnen die einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine halbwegs gleiche Verhandlungsmacht und können auf „gleicher Augenhöhe“ verhandeln. Erst dann besteht überhaupt die Chance, gerechte Arbeit und damit auch „gute Arbeit“ durchzusetzen.

**In den meisten Verfassungen** sind die bürgerlichen Freiheitsrechte derer, die Vermögen haben, komfortabel gesichert: die Handlungs-, Gewerbe- und Vertragsfreiheit und das Recht am Privateigentum. Für diejenigen, die kein Kapital haben, sondern ausschließlich darauf angewiesen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, um den Lebensunterhalt zu verdienen, hat der Sozialstaat Schranken gegen die Vermarktung menschlicher Arbeit errichtet – durch das individuelle und das kollektive Arbeitsrecht, vor allem durch den Tarifvertrag. Seitdem der aber diffamiert wird, hat sich die Schere der Primäreinkommen massiv geöffnet. Seitdem die Regierenden die solidarischen Sicherungssysteme deformiert haben, ist die kollektive Verhandlungsmacht der abhängig Beschäftigten brüchig. In ungerechten Verhältnissen wird somit auch „gute Arbeit“ zur fernen Illusion.

# Immer der Sonne nach

Ein Hoch auf den Klimawandel! Jawoll, richtig gelesen, auch wenn es gerade mittags sein sollte, Ihr Kreislauf im Keller, das Hirn sowieso, und Ihren Augen nicht zu trauen ist. Deutsche Schlafforscher fordern nämlich im Schweiß ihres Angesichts und der Hitzewelle bundesweit die Einführung der Siesta. „Uns fehlt der bewusste Umgang mit Ruhezeiten“, sagt Ingo Fietze von der schlafmedizinischen Abteilung der Berliner Charité. Siesta! Fiesta! Warum nicht ein Schlümmerchen für alle arbeitnehmenden Mitbürger (alle anderen können ja sowieso tun und lassen, was sie wollen – es sei denn, sie haben gerade einen Termin auf dem Arbeits- oder Sozialamt)? Die Malaria-Mücke wandert auch bereits gen Norden – immer der Sonne nach. Doch was ist bei Regen? Wird dann durchgeackert? Ist dann Schlechtwettergeld fällig? Und was ist mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wer bringt die Kleinen pünktlich ins Bett? Hallo, Charité? Keiner erreichbar. Es ist wohl Mittagszeit?

UTA VON SCHRENK



NACHGEHAKT

ANDREA KOCSIS ist Mitglied des ver.di-Bundesvorstands und Bundesfachbereichsleiterin Postdienste

FOTO: ARIS

BRIEFMARKT

## Maßstäbe verrutscht

**ver.di PUBLIK** | Bundeskanzlerin Angela Merkel plädiert für eine vollständige Liberalisierung des Briefmarktes in Deutschland bereits zum 1. Januar 2008, weil das für die Verbraucher gut sei, sie mit niedrigeren Portokosten rechnen könnten. Was hat ver.di gegen preiswertere Postdienstleistungen?

**KOCSIS** | Die Argumentationskette klingt verlockend, hat aber mit der Wirklichkeit nicht viel zu tun. Die Experten sagen, dass die Portopreise für Otto-Normal-Verbraucher sogar steigen. Billiger wird es für den Großkunden. Viel schlimmer aber ist, dass die Liberalisierung des Postmarktes nachweislich einem Geschäftsmodell Vorschub leistet, das die Briefmarke billig macht, indem die unter miserabelsten Bedingungen arbeitenden Beschäftigten von ihrem Arbeitgeber gezwungen werden, ihren spärlichen Lohn mit Arbeitslosengeld II zu ergänzen. Und das lehnt ver.di ab.

**ver.di PUBLIK** | Aber die Regierungschefin sagt, die Arbeitsplätze bei der Deutschen Post seien nicht wettbewerbsfähig. Sollen die Verbraucher diese Jobs dauerhaft subventionieren?

**KOCSIS** | Wenn man sagt, dass tariflich geschützte und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in diesem Land nicht wettbewerbsfähig seien, dann ist das ein Schlag in das Gesicht der Menschen. Die Entgelte der Beschäftigten der privaten Briefdienste liegen um bis zu 50 Prozent unter dem Einstiegsgehalt eines Zustellers bei der Post und müssen aus den Sozialkassen aufgebessert werden. Über diese Art der Subvention muss geredet werden.

**ver.di PUBLIK** | Manche Liberalisierungsbefürworter behaupten, die Beschäftigten der Deutschen Post wollten nur ihre Privilegien, ihren Besitzstand sichern.

**KOCSIS** | Das Einkommen eines Zustellers ist hart verdientes Geld. Samstagsarbeit und bei jedem Wetter draußen. Man kann von dem Gehalt leben, hat auch im Alter ein Auskommen. Aber Reichtümer scheidet man nicht. Wer da von Privilegien redet, dem sind offenbar die Maßstäbe verrutscht.

**ver.di PUBLIK** | Warum sorgt die Bundesnetzagentur nicht für die Einhaltung des Postgesetzes, nach dem bei der Lizenzerteilung auch soziale Aspekte zu berücksichtigen sind?

**KOCSIS** | Ganz einfach: weil sie es nicht will. Denn das Postgesetz sagt klipp und klar: Wer die üblichen Arbeitsbedingungen nicht einhält, dem wird die Lizenz entzogen. Es gibt inzwischen sogar ein von der Bundesnetzagentur selbst in Auftrag gegebenes Gutachten, das unsere Position stützt.

**ver.di PUBLIK** | Wie steht es um die Durchsetzungsfähigkeit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft bei der Deutschen Post und wie bei ihren Konkurrenten?

**KOCSIS** | Wir sind bei der Post durchsetzungsstark, und bei den neuen Briefdiensten arbeiten wir daran. Jedes Mitglied kann dabei mithelfen und seinen Zusteller oder seine Zustellerin zum Beispiel von der Pin AG oder der TNT von einer Mitgliedschaft in ver.di überzeugen.